

Gemeinde Ostrhauderfehn

Am Mittwoch, dem 15. September 2010 um 19.30 Uhr, findet in Ostrhauderfehn -Sitzungssaal des Rathauses- eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

T a g e s o r d n u n g

Regularien:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der Ratssitzung vom 21. Juni 2010**
- 4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Beschlüsse des Verwaltungsausschusses**

Tagesordnungspunkte:

5. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Holterfehn-Mitte“ (textliche Festsetzungen) - Aufstellungsbeschluss –

Bislang lautet die textliche Festsetzung B.) des genannten Bebauungsplanes: „Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.“

Weil in neueren Bebauungsplänen die Bebaubarkeit der Grundstücke optimal ausgenutzt wird (also der Bereich hinter den Wohnhäusern größtmöglich in den Bauteppich integriert wird) und bereits einige andere ältere Bebauungspläne angepasst wurden, soll aus gegebenem Anlass jetzt auch hier die textliche Festsetzung geändert werden, so dass Nebenanlagen auch außerhalb der Baugrenzen errichtet werden können (Ausnahme: die nicht überbaubare Grundstücksfläche zur Straße hin).

„Auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche dürfen Garagen gem. § 12 Abs. 1 BauNVO und Nebenanlagen als Gebäude gem. § 14 BauNVO in einem Abstand von 5 m bzw. 6 m von der Straßenbegrenzungslinie entsprechend den festgesetzten Baugrenzen nicht errichtet werden (§ 12 Abs. 6 und § 23 Abs. 5 BauNVO).“

Es kann der Aufstellungsbeschluss für die Änderung der textlichen Festsetzung wie oben beschrieben gefasst werden.

6. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Schulstraße – Westseite“ - Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Auslegung des Planentwurfs-

In dem gültigen Bebauungsplan „Schulstraße – Westseite“ ist die Verkehrsstrasse mit einer Breite von 8,00 m ausgewiesen, weil ursprünglich die Anlage einer 5,50 m breiten Fahrbahn und einer 2,50 m breiten Nebenanlage – so wie bei der Schulstraße – Ostseite auch – geplant war.

Nachdem der Bau der Straße Schulstraße – Ostseite jedoch abgeschlossen war, hat sich der Rat entschieden, nach dem Vorbild der Schifferstraße die Schulstraße – Westseite schmaler (etwa 4,30 m breite Fahrbahn und 2,00 m breite Trasse für die Versorgungsleitungen) und mit einer Durchfahrtsperre für Pkw und Lkw auszubauen.

Der Bebauungsplan ist an die neue Konzeption (schmalere Ausbau, schmalere Verkehrsstraße) anzupassen. Das Verfahren kann nach Absprache mit dem Landkreis Leer nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Die Aufstellung der Bebauungsplanänderung sowie die Auslegung des Planentwurfs sind durch den Rat zu beschließen.

7. 13. Änderung des Flächennutzungsplanes

a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen

b) Feststellungsbeschluss

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sieht vor, Wohnbauflächen nördlich der Sportplätze an der 1. Südwieke in öffentliche Grünflächen – Zweckbestimmung Sportplätze – umzuwidmen.

Die Planung hat in der Zeit vom 19.07. – 19.08.2010 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden erneut beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen liegen den Ratsmitgliedern als Zusammenstellung vor. Gravierende Einwände wurden nicht erhoben.

Es können nun die abschließende Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen vorgenommen und der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

8. Bebauungsplan Nr. 81 „Sportplätze Ostrhauderfehn“

a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

Der genannte Bebauungsplan weist die vorhandenen sowie die neu geplanten Sportplätze des SV Eiche Ostrhauderfehn aus.

Die Planung hat in der Zeit vom 19.07. – 19.08.2010 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden erneut beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen liegen den Ratsmitgliedern als Zusammenstellung vor. Gravierende Einwände wurden nicht erhoben.

Es können nun die abschließende Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen vorgenommen und der Satzungsbeschluss gefasst werden.

9. Vorstellung des Hallenbadkonzeptes

Landrat Bramlage stellte am 18. August 2010 das Konzept des Landkreises Leer für die Errichtung eines Hallenbades mit dem möglichen Standort Schulzentrum Rhauderfehn vor.

In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Soziales und des Schulausschusses am 8.9.2010 wird hierüber berichtet und beraten.

10. Freibad am Langholter Meer - Sachstandsbericht -

Am 10. August 2010 wurde im Rathaus Rhauderfehn ein zweites Sachverständigen-Gutachten vorgelegt, in dem die Möglichkeiten einer Sanierung und Modernisierung des Freibades am Langholter Meer dargestellt werden.

In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Soziales und des Schulausschusses am 8.9.2010 wird hierüber berichtet und die weitere Vorgehensweise beraten.

11. Über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2009

Im Haushaltsjahr 2009 fielen überplanmäßige Ausgaben bei den Haushaltsstellen Kontogebühren, Kosten für Schiedsmänner, Kindergarten – Abrechnung der Landesförderung, Zuschüsse an Vereine und Verbände, Förderung des Sports, Personalausgaben - Beamte und Förderung kleinerer und mittlerer Unternehmen an, die noch vom Rat genehmigt werden müssen.

Außerdem fiel eine außerplanmäßige Ausgabe bei der Buchungsstelle -Sozialhilfehaushalt- Erstattungen an den Landkreis - an, für die im Haushaltsplan kein Haushaltsansatz mehr gebildet worden war, da auch die entsprechende Einnahme nicht mehr erwartet worden war.

Die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2009 muss durch den Rat ausgesprochen werden.

12. Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenortsbrandmeister“

Der Gemeindebrandmeister stellt im Auftrag der Mitglieder der Ortsfeuerwehr Langholt den Antrag an den Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn, dem nach über 28-jähriger Amtszeit als Ortsbrandmeister am 31.8.2010 aus dem Dienst ausgeschiedenen Herrn Bernhard Robbers die Ehrenbezeichnung „Ehrenortsbrandmeister“ zu verleihen.

13. Feststellen des Bedarfs sowie des Interesses an einem offenen Ganztagsangebot im Grundschulbereich in der Gemeinde Ostrhauderfehn - Erneute Ratsvorlage - - Antrag des Ratsmitgliedes Cybalski (Grüne) nach § 39a NGO-

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf Antrag des Ratsmitgliedes Cybalski vom 20. Mai 2010 auf die Tagesordnung des Rates für den 21. Juni 2010 aufgenommen.

Auf dieser Sitzung begründete Herr Cybalski seinen Antrag. Ratsvorsitzender Steenblock schloss den Tagesordnungspunkt mit der Feststellung, dass der Rat die Äußerungen des Ratsmitgliedes Cybalski als Anregungen aufnehme.

Ratsmitglied Cybalski bemerkt mit E-Mail vom 25. Juni 2010, dass eine Beschlussfassung zu seinem Antrag nicht erfolgte. Er beantragte, dass sein o. g. Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zur Beschlussfassung gesetzt wird.

14. Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten